

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde dieser 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Jerxheim, den 14.12.2005

Der Bürgermeister
gez. Thormann

Siegel

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat in der Sitzung am 29.10.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplans "Alter Bahnhof" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Jerxheim, den 18.12.2002

Der Bürgermeister
gez. Thormann

Siegel

Übereinstimmungsvermerk

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.03.1997).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Seesen, den 08.09.2006

gez. Reinecke
(Öffentl. best. Verm.-Ing.)

Siegel

Planausarbeitung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von :

ingenieurbüro dommich
Beratender Ingenieur
Dörntener Straße 29
38644 Goslar

Goslar, den 08.09.2006

gez. J. Dommich
(Planverfasser)

Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Jerxheim, den

.....
Bürgermeister

Siegel

Auslegungsbeschluss der Änderung

Der Rat der Gemeinde hat in der Sitzung am 29.03.2005 der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 01.04.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 11.04.2005 bis 13.05.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Jerxheim, den 16.05.2005

Der Bürgermeister
gez. Thormann

Siegel

Satzungsbeschluss der 1. Änderung

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Hinweise und Anregungen gem § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Jerxheim, den 14.12.2005

Der Bürgermeister
gez. Thormann

Siegel

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 10.05.2006 im Amtsblatt Nr. 19 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist der Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist damit am 10.05.2006 in Kraft getreten.

Jerxheim, den 11.05.2006

Der Bürgermeister
gez. Thormann

Siegel

Mängel in der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Jerxheim, den

.....
Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teiles dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.01.2006 mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2005 identisch ist.

Jerxheim, den 11. Feb. 2006

Bürgermeister



Beglaubigung

Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt,
dass die Abschrift des Bebauungsplans mit
der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

Jerxheim, den

Der Bürgermeister
gez. Thormann

Siegel